



# GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten  
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

---

## NIEDERSCHRIFT

über die

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 29.10.2020 in der Volksschule Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 22.00 Uhr

#### **Anwesende:**

**Vorsitzender:**

Mak Hannes

**Mitglieder des Gemeinderates:**

Miggitsch Holger

Piroutz Raimund

Wutej Franz

Rodler-Leitner Bettina

Klarn Michael

Blazej Milan

Sylvia Schmutz-Kues

Thaler Petra

Reinwald Robert

Krall Hannes

**Entschuldigt:**

Krall Gernot

Markoutz Christian

Ussar Harald

Kometter Josef

**Ersatzmitglied:**

Wutte Robert

Jernej Herbert

Juch Bernhard

Merlitsch Markus

**Schriftführerin:**

Mag.<sup>a</sup> Silke Setz

---

Die Sitzung ist beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2020
3. Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport vom 03.09.2020
4. Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 24.09.2020
5. Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten vom 01.10.2020
6. Festlegung Gemeindejagdgebiete
7. Schutzwasserbau Wildensteinerbach - Projektantrag
8. ÖKO-Fit Beratung - Kühlung VS Gallizien -Planungsbeauftragung
9. Bezirkswasserstudie Teil 2 – Beauftragung
10. Antrag Gründung TVB Geopark
11. Vorfinanzierung INTERREG SI-AT Projekt „NaKult“
12. Vergabe Sanierung Kriegerdenkmal
13. Feuerwehrmietwohnung
  - a. Vergabe
  - b. Errichtung Mietvertrag
14. Vergabe Vorzählerkabel Badebereich Linsendorf
15. Vergabe Straßenbau
  - a. Unterbau Kropiunikweg
  - b. Straßenbauten 2020
16. Vergabe Schwarzdeckerarbeiten Turnsaal VS Gallizien
17. Ankauf Bushaltestelle Glantschach
18. Antrag Wirtschaftsförderung MAWI-Bau GmbH
19. Abschluss Betriebsförderung „Spar Markt Kulter“
20. Vereinbarung zur Freizeitbetreuung GTS mit Hilfswerk Kärnten
21. Vergabe Schülertransport Schuljahr 2020/21
22. Kinder-Sommerbetreuung 2020
23. Bedarfszuweisungsmittel 2020
  - a. Zweckänderung BZ Hochseilgarten
  - b. Zweckänderung BZ Verbauungsmaßnahme Abriacherbach
  - c. Verwendung Bedarfszuweisungsmittel
24. Skartierung 2020
25. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut
  - a. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut betreffend das Grundstück 708 der EZ 50000 in der KG Glantschach
  - b. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut betreffend die Grundstücke 280, 297/2 und 1496 der EZ 7 und 242 in der KG 76208 Gallizien.
  - c. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut betreffend die Grundstücke 689 KG Vellach
  - d. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut betreffend die Grundstücke 547 KG Möchling
26. Rücklagendeckung Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche
27. Änderung Verordnung Stellenplan
28. Personal

**TOP 01:  
Eröffnung und Begrüßung**

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Markoutz Christian	krank	Jernej Herbert
Ussar Harald	krank	Juch Bernhard
Kometter Josef	krank	Merlitsch Markus

Milan Blazej wird sich verspäten

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 02:  
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2020**

Als Protokollzeichner werden bestellt: Vizebgm. Holger Miggitsch  
GR Markus Merlitsch

**Einstimmig (mit 14 Stimmen) wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 03:  
Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kultur und Sport vom 03.09.2020**

Berichterstatter: GR Robert Reinwald

Für das Haushaltsjahr 2021 sollen für Spielgeräte am Linsendorfer See BZ-Mittel reserviert werden.

Für eine Sanierung der Tennisplätze liege zwei Angebote vor.

Die Kosten werden max. € 40.000,-- betragen. Diese können durch Eigenleistungen der Sektion Tennis auf € 28.600,-- gesenkt werden. Nicht enthalten sind jedoch ohne Entsorgung des alten Bestandes. Der Kostenrahmen für die Sanierung soll max. € 40.000,-- betragen, wobei alle Fördermöglichkeiten für diesen Sportstättenbau (bestenfalls mit 33 %)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt mittels BZ 2020 in Höhe von € 40.000,--



Protokoll.pdf

**Antrag:**

Der Ausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Auftrag zur Sanierung der Tennisplätze an die Sportbau Krainz GmbH in Höhe von € 40.000,- zu vergeben.

**Einstimmig (Mit 14 Stimmen) der vorliegende Antrag beschlossen.**

**Eintreffen von Milan Blazej um 19.20 Uhr**

**TOP 04:**

**Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 24.09.2020**

Berichtersteller: GR Mag. Johannes Krall

TOP: 01

Eröffnung und Begrüßung

TOP: 02

Prüfung Belege

Erläuterungen:

Es wurden die Belege bis 23.09.2020 stichprobenartig geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Buchhaltung ordnungsgemäß und vorbildlich geführt wird.

TOP: 03

Allfälliges

Für die kommende Sitzung sind die Projektabrechnungen vorzubereiten.

Über den Ankauf einer Software zur Belegaufarbeitung soll im Gemeindevorstand entschieden werden.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis..

**Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 05:****Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten vom 01.10.2020**

Berichterstatter: Vizebqm. Michael Klarn

TOP: 01

Eröffnung und Begrüßung

TOP: 02

Aufteilung Gemeindejagdgebiet

Derzeit gibt es 3 Gemeindejagden:

- 1.) KG Möchling, Vellach
- 2.) KG Glantschach
- 3.) KG Gallizien bis Abtei

Diese Gemeindejagden wurden im Februar 1972 so festgelegt.

Vom Jagdverein Gallizien besteht der Wunsch, die Gemeindejagden so zu belassen. Der Jagdverein Möchling möchte ca. 90 ha Jagdfläche in Moos dazubekommen, um zusätzlich zwei Jäger aufnehmen zu können.

Der Obmann des JV Gallizien wird den Vorschlag nach der Vorstandsitzung mit seinen Jägern erläutern.

Durch das Ableben eines Jägers könnte sein Gebiet neu vergeben werden. Ein weiterer Jäger soll als Springer aufgenommen werden. Dieses Jagdgebiet grenzt nämlich auch an die Gemeindejagd KG Möchling in Vellach an.

Die Grenzen der 3 Gemeindejagden bleiben somit auch bestehen wie gehabt.

Der Obmann des JV Möchling zeigt sich mit diesem Vorschlag auch zufrieden.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.

**Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.**

## TOP 6 Festlegung Gemeindejagdgebiete

### Amtsvortrag:

Nach Feststellung der Eigenjagdgebiete wird das Gemeindejagdgebiet festgelegt.

Auf Anfrage des Jagdvereines Möchling um Überlassung von ca 90 ha wurde nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

*Der Jagdverein Gallizien, vertreten durch den Obmann Josef Rotter*

*und der Jagdverein Möchling, vertreten durch den Obmann Rudolf Schmautz*

*schließen, unter der Voraussetzung, dass die genannten Vereine wie bisher wieder als Pächter der Gemeindejagdflächen im Gemeindegebiet Gallizien auftreten, folgende Vereinbarung:*

1. *Die Grenze der beiden Jagdgebiete bildet wie bisher der Vellach Fluss.*
2. *Sollte es im Gemeindejagdgebiet Möchling–Gallizien I infolge der Jägerdichte zu Problemen mit dem §19 Abs. 1 des K-JG kommen, so verpflichtet sich der Jagdverein Gallizien, auf Antrag bis zu zwei JägerInnen einen Jagderlaubnisschein auszufertigen. Der jeweilige Jagderlaubnisschein ist*
  - a. *längstens auf die Dauer der Jagdpachtperiode 2021/2030 bzw.*
  - b. *bis zu dem Zeitpunkt während der Jagdpachtperiode 2021/2030, zu welchem die Jägerdichte im Gemeindejagdgebiet Möchling – Gallizien I eine Ausstellung für das eigene Jagdgebiet wieder ermöglicht, befristet.*
3. *Beide Jagdvereine verpflichten sich dazu, dass mehrwöchige Jagderlaubnisscheine nur an JägerInnen ausgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Ausstellung mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gallizien gemeldet sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind JägerInnen, denen schon in der vergangenen Jagdpachtperiode ein Jagderlaubnisschein ausgestellt wurde.*

Die Festlegung des Gemeindegjagdgebietes erfolgt gemäß dem vorliegend Planetwurfes der geo-line GmbH.

Das Gemeindejagdgebiet wird in das Jagdgebiet Gallizien I – Möchling und das Jagdgebiet Gallizien II – Glantschach zerlegt.

Jagdgebiet	KG	ha
<b>Gallizien I - Möchling</b>	76208 Gallizien	5,4875
	76215 Möchling	281,3027
	76223 Vellach	332,5233
		<b>619,3135</b>

Jagdgebiet	KG	ha	
<b>Gallizien II - Glantschach</b>	76201 Abtei	600,5874	
	76207 Enzelsdorf	642,3988	
	76208 Gallizien	840,1940	
	76209 Glantschach	327,3555	
	76215 Möchling	5,2426	
	76223 Vellach	20,7517	
	Gemeindegjagdfläche inkl. Wildgatter:	<b>2.436,5300</b>	
	76201 Abtei	Wildgatter Kometer Josef	1,4043
	76207 Enzelsdorf	Wildgatter Tomaschitz Rudolf	1,0346

Es ist Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden Gallizien I und Gallizien II (ehem. Gallizien II und III) auszuschreiben:

### **Verordnung-Entwurf**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, vom 29. Oktober 2020, Zahl: 747-1/01/2020, mit der die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet der Gallizien I und des Gemeindejagdgebietes Gallizien II ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9.10.1978, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, LGBl.Nr. 113/1978, wird verordnet:

#### **§ 1**

Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete  
Gallizien I  
Gallizien II

für die Jagdpachtperiode 1. Jänner 2021 bis einschließlich 31. Dezember 2030 wird ausgeschrieben.

#### **§ 2**

Als Wahltag wird Sonntag, der 20.12.2020 festgesetzt.

#### **§ 3**

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 30.10.2020 bestimmt.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Gemeindejagdgebiete wie vorliegend zu beschließen und die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte auszuschreiben.

**Einstimmig wird der vorgebrachte Antrag beschlossen.**

**TOP 7****Schutzwasserbau Wildensteinerbach - Projektantrag**Amtsvortrag:

Aufgrund der erhöhten Niederschlagsmengen der letzten Jahre, sind am Ufer des Wildensteiner Baches in Moos bereits massive Uferanrisse zu verzeichnen. Ebenso wird die Standhaftigkeit der Brücke zum Anwesen Mehicic durch Unterspülungen gefährdet.

Am 3.8.2020 waren die Arbeiter der Schutzwasserwirtschaft vor Ort, um die Möglichkeit, einer vorerst provisorischen Sanierung der Uferanrisse zu beurteilen. Diese Kosten sind mit den Instandhaltungsmaßnahmen 2020 abgedeckt.

Dennoch wird ein umfassendes Konzept für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Wildensteiner Bach seitens der SSW empfohlen. Für dieses Projekt ist eine Dauer von ca. einem Jahr zu erwarten. Die Kosten belaufen sich zwischen € 70.000,- und € 100.000,-, wovon die Gemeinde 20 % zu tragen hat.

Eine Genehmigung ist frühestens im April 2021 zu erwarten.

Alle Maßnahmen, die im Zuge des Projektes getroffen werden, sind mit einem 20%igen Selbstbehalt für die Gemeinde behaftet. Im Vergleich dazu sind die laufenden Instandhaltungskosten mit 1/3 Selbstbehalt zu begleichen.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, einen Antrag auf Erstellung eines Projektes zur Umsetzung des Hochwasserschutzes am Wildensteiner Bach und Abriacher Bach zu erstellen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 8****ÖKO-Fit Beratung - Kühlung VS Gallizien - Planungsbeauftragung**Amtsvortrag:

Es soll unter Verwendung einer neu zu errichtenden Photovoltaikablage ein wirtschaftliches und ökologisches Kühlkonzept entwickelt werden. Dabei soll sowohl die Kühlung über eine PV-gespeiste Split-Klimaanlage als auch der Einsatz eines luftgekühlten Kaltwassersatzes und Kühlung über die bestehende Fußbodenheizung untersucht werden.

Im Rahmen der Beratung soll auch der Betrieb der Pelletsanlage speziell im Sommerbetrieb mit der zentralen Warmwasserbereitung optimiert werden

Für die Planung wurde eine Öko-Fit-Förderung beantragt.

Die Kosten von DI(FH) GÜNTHER MAIER betragen 6.500,-- (netto) abzüglich der Förderung verbleiben € 2.020 bei der Gemeinde.

Förderprogramm für PV an Dächern.

Bei Landesförderung wird nur der Stromverbrauch als Basis genommen, allerdings wird der künftige Verbrauch der Kühlung schon miteinberechnet.

Die voraussichtlichen erhöhten Stromkosten sind bereits berücksichtigt.

Auch die Warmwasseraufbereitung (mit Heizstab) soll berücksichtigt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Beauftragung des Sachverständigenbüro Maier Plus GmbH mit der Planung zur Öko-Fit-Beratung zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 9****Bezirkswasserstudie Teil 2 – Beauftragung**Amtsvortrag:

Es soll eine Folgestudie für die Gründung eines Wasserverbandes durchgeführt werden. Die Kosten betragen ca. € 100.000,-- und werden mit 50 % gefördert.

Die Umlage der Kosten erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel.

Themen: Zusammenschluss zur Notwasser-Versorgungs

Die Kosten für Gallizien betragen 2.500 und werden mit der nächsten Umlage der VG verrechnet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Studie mit zu beauftragen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 10****Antrag Gründung TVB Geopark**Amtsvortrag:

Der Karawanken-Karavanke UNESCO Global Geopark besteht seit mittlerweile März 2013, und ist laut seinen Zielsetzungen von Beginn an um eine nachhaltige, und wirkungsvolle grenzüberschreitende Tourismusentwicklung bemüht. In einem einmaligen bilateralen Prozess wurde in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden, Touristikern aus dem Geoparkgebiet und in enger Zusammenarbeit mit der Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten eine gemeinsame Strategie erarbeitet, welche sukzessive via diverser bilateraler und internationaler Projekte umgesetzt wird. Dabei übernimmt der Tourismus den Hauptteil der Projektumsetzungen ein. Viele Aufgaben die mittlerweile vom Geopark erbracht wurden und auch noch im Rahmen der Projekte ausstehen, entsprechen dem gesetzlichen Aufgabenbereich von Tourismusverbänden (Wanderwegepflege und -erhaltung, Vermarktung, Entwicklung neuer Angebote, Schaffung neuer Ausflugsziele,...).

Mit Gründung der EVTZ Geopark Karawanken m.b.H. wurde ein Meilenstein in der österreichischen Geschichte für grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Institutionen gesetzt.

Seit seinem Bestehen pflegt der Geopark auch sein touristisches Netzwerk mit diversen privaten Akteuren im Geoparkgebiet, in steter enger Abstimmung mit der Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten.

Ziel ist es und muss es sein, die bereits erlangte öffentliche Vorreiterrolle in der touristischen Kooperation zwischen den 14 Gemeinden und über die Staatsgrenze hinweg auch auf den privaten Sektor im Tourismus zu übertragen.

Seit 2 Jahren werden dazu intensive Gespräche mit führenden touristischen Unternehmen im Geoparkgebiet geführt um in einen ersten Schritt einen mehrgemeindigen Tourismusverband „Geopark“, laut Kärntner Tourismusgesetz, bestmöglich im Gebiet der österreichischen Mitgliedsgemeinden zu gründen.

Die Gründung eines Tourismusverbandes kann nur durch eine vom Land Kärnten verordnete Urabstimmungen der Unternehmen in den jeweiligen Gemeindegebieten stattfinden. Die Feststellung zur Durchführung der Urabstimmung soll durch die Geoparkgemeinden an das AKL Amt der Kärntner Landesregierung beantragt werden.

Auch die Marktgemeinde Lavamünd und die Gemeinde Zell/Sele, welche aktuell nicht der gleichen Tourismusregion angehören, sollen dabei bestmöglich integriert werden. Einen weiteren Sonderstatus nimmt die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela ein, in welcher bereits ein örtlicher TVB besteht. Hier gilt es mit einem dementsprechenden Beschluss auf Gemeindeebene als auch auf Ebene des TVBs die bestmögliche Kooperation mit oder in einem TVB Geopark herbei zu führen.

Durch die Schaffung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes, soll der gemeinsame touristische Auftritt professionalisiert werden, die Konzentration auf die regionalen Stärken gelegt werden, eine gemeindeübergreifend einheitliche Wartung von touristischen Wegen und Infrastrukturen speziell im Bereich von Natur- und Kulturerlebnissen gewährleistet werden, und somit in der Region Klopeinersee-Südkärnten (Sowie künftig in einer möglichen Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten-Lavanttal) ein wesentlicher und professionalisierter Beitrag zur propagierten Tourismusausrichtung „Begegnungen zwischen Berg und See“ geleistet werden.

Die dafür laut Gesetz zuerkannten Tourismusabgaben sowie Orts- und Nächtigungstaxen würden demnach dem neuen TVB Geopark zur Erbringung der gesetzlichen Aufgaben zukommen. Auch die damit verbundene finanzielle Konzentration auf einen einheitlichen touristischen Erlebnisraum würde die Schlagkraft der Tourismusregion enorm erhöhen und einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des Lebensraumes in der Region bewirken

In Abstimmung mit den österreichischen Gemeinden des Geoparks Karawanken ist es gemeinsames Ziel, dass die einzelnen Tourismusverbände der Gemeinden (Bleiburg, Eisenkappel-Vellach, Feistritz/Bleiburg, Gallizien, Globasnitz, Lavamünd, Neuhaus, Sittersdorf, Zell) sich in weiterer Folge zu einem mehrgemeindigen Tourismusverband Geopark zusammenschließen.

Demzufolge wird dem GR der Gemeinde Gallizien folgender Beschluss vorgeschlagen:

**Antrag:**

Gemäß § 9 Abs. 2 lit. b des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 ersucht die Gemeinde Gallizien die Landesregierung die Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes in der Gemeinde Gallizien anzuordnen. Übergeordnetes Ziel ist die Gründung eines mehrgemeindigen „TVB Geopark“.

**Mehrheitlich mit 13 Stimmen wird der vorgebrachte Antrag beschlossen.**

Dagegen: Johannes Krall FPÖ  
Robert Wutte FPÖ

**TOP 11****Vorfinanzierung INTERREG SI-AT Projekt „NaKult“**Amtsvortrag:

Im Zuge des Projektes NaKult wird eine Aussichtsplattform am Wildensteiner Wasserfall errichtet. Außerdem soll noch ein „Wasserplatz“ (am Weg zum Wasserfall) gestaltet werden.

Für die Vorfinanzierung wird beiliegende Vereinbarung abgeschlossen.

Wesentlicher Inhalt:

- 1) Diese Vereinbarung beginnt mit 29.10.2020 und endet mit 30.04.2027. (hier gilt im Falle einer eventuellen Projektverlängerung automatisch auch die Verlängerung des Enddatums der gegenständlichen Vereinbarung wie folgt: Auszahlung der EFRE Mittel zum Endbericht plus 5 Jahre). Danach gehen die Investitionen in das Eigentum der Gemeinde Gallizien über.
- 2) Die Gemeinde Gallizien verpflichtet sich auf Grundlage von Vorschreibungen durch den Förderwerber, zu den zu erbringenden Vorfinanzierungsleistungen, in der Gesamthöhe von € 62.535,74 für die Aktivitäten, laut Aktivitätenplan und Infrastruktur-Inventarliste, spätestens innerhalb von 7 Werktagen auf das Konto des Förderwerbers lautend auf ARGE Geopark Karawanken-Karavanke, IBAN: AT72 3910 0010 0702 0100 zu entrichten.
- 3) Der Förderungswerber verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 7 Werktagen, nach Erhalt der EFRE-Kofinanzierungsrate auf Grundlage des einzureichenden Berichtes, die anteilmäßige Fördersumme (95%) für die erbrachten Vorfinanzierungsleistungen der Gemeinde Gallizien auf das Konto IBAN AT41 3928 8000 0060 0098, Raiffeisenbank Eberndorf zu refundieren.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt im Frühjahr 2021.



Sweden Campus Park by Thorbjorn Andersson + Sweco Architects

## Finanzielle Auswirkungen:

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**		
Zahlungsmittelreserve		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung		
Bedarfszuweisungsmittel iR	62.600	3.200
Bedarfszuweisungsmittel aR		
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers		
Darlehen		-
Vermögensveräußerung		
inneres Darlehen ABA		59.400
Rückfluss EFRE-Mittel		
...		
Summe:	62.600	62.600

Das ganze Projekt wird wesentlich teurer, der Gemeindeanteil verändert sich jedoch nicht.

## Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Vorfinanzierung beschließen.

**Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorgebrachte Antrag beschlossen.**

Enthaltung (Dagegen) Franz Wutej ÖVP

**TOP 12**

**Vergabe Sanierung Kriegerdenkmal**

Amtsvortrag:

Bei der Besprechung am 10.08.2020 wurde vereinbart aufgrund des Zeitdrucks die bestehenden Marmorsteine zu sanieren und eine Verlegung bzw. Neugestaltung am Dorfplatz auf das nächste Jahr zu verschieben.

Es wurde bei der Firma Cekoni-Hutter, die das Kriegerdenkmal errichtet hatte, ein Angebot eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf € 1.956,--.

Die Finanzierung erfolgt mit BZ 2020 in Höhe von € 2.000,--

*Der Antrag FPÖ wird vorzeitig verlesen.*

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Beauftragung der Firma Cekoni-Hutter mit der Sanierung des Kriegerdenkmales zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorgebrachte Antrag beschlossen.**

**TOP 13**  
**Feuerwehrmietwohnung****a. Vergabe**Amtsvortrag:

Ab September wurde die größere Wohnung im Rüsthaus zur Vermietung frei:  
Wie bisher soll die Wohnung an Bewerber vergeben werden, die Mitglieder bzw. Mitarbeiter der Feuerwehr Gallizien sind. Nach Rücksprache mit dem Kommandanten zeigte kein Kamerad Interesse. Es sind allerdings zwei Bewerber, Herr Michael Kumerz und Frau Sabrina Peterz aufgetreten.  
Grundsätzlich wurde von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen.

## Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Feuerwehrmietwohnung an Frau Sabrina Peterz zu vergeben.

**Mehrheitlich mit 14 wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

Dagegen: Robert Reinwald SPÖ

**b. Errichtung Mietvertrag**Amtsvortrag:

Im Zuge der Sanierung des Rüsthauses wurde bereits angeregt, die Mietpreise zu überprüfen und Mietverträge zu erstellen. Die Mietverträge sollen außerdem zeitlich befristet ausgefertigt werden.

Ein Mietvertragsentwurf wurde erstellt.

Der Mietpreis wird mit € 4,-- festgesetzt. Eine Senkung um € 0,50 ist möglich, wenn die Hausmeisterarbeiten übernommen werden.

Die Betriebskosten Wasser und Kanal werden als Mischpreis geschätzt, da der Einbau von Wasserzählern aus technischen Gründen nicht möglich ist.

Als Kautions werden 3 Monatsmieten festgesetzt.

## Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Mietvertrag zu den oben genannten Bedingungen zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 14**

**Vergabe Vorzählerkabel Badebereich Linsendorf**

Amtsvortrag:

Im Zuge des Kanalbaues wird für die Stromversorgung der Badewiese ein Vorzählerkabel in einer größeren Stärke mitverlegt. Die Kosten belaufen sich auf € 7.500,-- und fließen in das Vorhaben Abwasserbeseitigung ein.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Mehrkosten zu beschließen

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 15****Vergabe Straßenbau****a. Unterbau Kropiunikweg**Amtsvortrag:**Allgemeines:**

Die Strassenbauarbeiten, wurden im Wege einer „Direktvergabe / Verhandlungsverfahren“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018, am 12.08.2020 angeboten.

Von den angeschriebenen Unternehmen wurden von folgenden Firmen Angebote eingereicht:

**Strassenbauarbeiten - Angebotssummen vor der Angebotsprüfung**

Firma	Adresse	Angebotssumme (netto)	Angebotssumme (incl. MwSt. mit Nachl.)
Tscherteu Robert	9132 Gallizien 66	12.836,20	15.403,44
MAWI Bau GmbH.	9132 Gallizien 36	16.649,72	19.979,66

Die Finanzierung erfolgt über BZ 2020 in der Höhe von € 15.400

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Firma Tscherteu Robert mit der Errichtung des Unterbaues zu beauftragen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**b. Straßenbauten 2020**Amtsvortrag:

Für die Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet der Gemeinde Gallizien, wurden nachfolgende Unternehmen dem um die Legung eines Angebotes ersucht:

- Kostmann GesmbH., 9433 St. Andrä im Lavanttal
- Swietelsky Bau AG., 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- Strabag Bau AG, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- Porr Bau GmbH., Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Von den abgegebenen Angeboten geht die Firma Kostmann GesmbH als Bestbieter hervor. Das Angebot beläuft sich auf € 28.786,06

Die Finanzierung erfolgt zur Gänze über BZ 2020 in Höhe von € 28.800  
Das Asphaltstück ist sauber zu halten.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan in Höhe von € 44.200,-- und die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2020 an die Firma Kostmann GmbH zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 16****Vergabe Schwarzdeckerarbeiten Turnsaal VS Gallizien**Amtsvortrag:

Für die Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten – Dachsanierung des Turnsaales bei der Volksschule wurden von nachstehenden Firmen Angebote gelegt.

- Laas Dach & Wand Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Klagenfurter Straße 51, 9100 Völkermarkt
- DRAU DACH Dachdeckerei & Spenglerei GmbH, Industriestraße 16, 9586 Fürnitz

Die Firma Laas bot um € 44.220,90 an. Das Angebot der Firma Drau Dach beläuft sich auf € 27.251,76

Der Blitzschutz beträgt ca. € 3.000,-- (mittels BZ)

Finanzierung: € 30.300

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma DrauDach zu vergeben. Mit der Vergabe der Blitzschutzanlage wird der Gemeindevorstand betraut.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 17**

**Ankauf Bushaltestelle Glatschach**

Amtsvortrag:

Im Zuge der Gehwegerrichtung wird die Bushaltestelle in Glatschach erneuert. Die Kosten belaufen sich auf € 2.200,-- und werden mittels BZ 2020 bedeckt

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Erneuerung der Bushaltestelle zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 18**

**Antrag Wirtschaftsförderung MAWI-Bau GmbH**

Amtsvortrag:

Die MAWI-Bau GmbH bildet seit Oktober 2020 einen Lehrling aus. Die Richtlinien der Wirtschaftsförderung sieht dafür eine Lehrlingsprämie in der Höhe von € 500,--. Nach erfolgreichem Lehrabschluss werden weitere € 500,-- gewährt. Beide Prämien werden im nachhinien (2022/2023) ausbezahlt.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Gewährung der Lehrlingsprämie an die MAWI-Bau GmbH zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 19****Abschluss Betriebsförderung „Spar Markt Kulter“**Amtsvortrag:

Bereits im November 2019 wurde von Frau Claudia Kulter ein Förderansuchen für die Aufrechterhaltung der Nahversorgung in Gallizien gestellt, aus dem hervorgeht, dass die wirtschaftlichen Parameter eine Fortführung des Betriebes nicht mehr rechtfertigen würden.

Um die Nahversorgung weiterhin aufrechterhalten zu können, wurde nachstehende Vereinbarung mit der SPAR Österreichische Warenhandels-AG entworfen.

Auszug:

....

*Die Fördergeber erklären sich dazu bereit, dem Fördernehmer eine monatliche **Förderung in Höhe von jeweils € 1.000,-** zum Betrieb des SPAR-Marktes Gallizien zu gewähren.*

**Die Laufzeit der Gemeinde- und SPAR-Förderung beträgt 2 Jahre (01.01.2020 bis 31.12.2021), die Fördervereinbarung endet am 31.12.2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf.**

**Eine Anschlussförderung nach dem 31.12.2021 im Sinne dieser Förderung ist bei Bedarf grundsätzlich vorgesehen, es obliegt dem Fördernehmer, einen dementsprechenden Antrag bis spätestens 31.10.2021 an die beiden Fördergeber zu stellen.**

**Klargestellt wird, dass es sich um eine Monatsförderung handelt und dass der Förderungsanspruch monatlich im Nachhinein entsteht, sobald der Fördernehmer den SPAR-Markt Gallizien bis zum 10. des Folgemonats betrieben hat.**

**Bei einem erworbenen Anspruch auf die jeweilige Monatsförderung wird der Förderungsanteil der Gemeinde dem Fördernehmer mittels Überweisung und der Förderanteil der SPAR entweder mittels Überweisung oder im Rahmen des WOFA-Bankeinzuges (laut wöchentlicher Zahlungsavis-Liste) finanziell zu Verfügung gestellt. Sollte Frau Kulter mit ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber SPAR in Rückstand sein, so ist SPAR berechtigt, die Förderung mit einem allfälligen Rückstand aufzurechnen.**

**Die Gewährung der SPAR-Förderung und die Gewährung der Gemeindeförderung erfolgt wechselbezüglich. Dies bedeutet, dass bei Aufkündigung dieser Fördervereinbarung, einer Änderung der Laufzeit und/oder des Auszahlungsmodus durch oder mit einem Förderungsgeber (SPAR oder Gemeinde) auch die Fördervereinbarung mit dem jeweils anderen endet. Eine Abänderung hat jeweils im Einvernehmen zu erfolgen.**

**Dieses Förderangebot ist zeitlich limitiert und kann vom Fördernehmer bis spätestens 31.10.2020 durch schriftliche Unterfertigung dieser Vereinbarung angenommen werden.**

**Dieser Vereinbarung wird hiermit rechtsverbindlich, vollinhaltlich und unwiderruflich zugestimmt!**

...



ENTWURF\_-\_Förderve  
reinbarung (1).pdf

**Der Vereinbarung soll um den Passus erweitert werden, dass auch etwaige Rückstände bei der Gemeinde Gallizien mit der Förderung aufgerechnet werden.**

**Die Förderung der Gemeinde Gallizien wird ausgesetzt, wenn bereits für eine weitere öffentliche Subvention gewährt wurde (Doppelförderungsverbot)-**

Es wird ersucht, die Unterlagen des Steuerberatungskanzlei hinsichtlich der Unwirtschaftlichkeit, dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung erfolgt mittels BZ 2020 und 2021.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiiegende Vereinbarung zu beschließen.

**Mehrheitlich mit 14 wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

Dagegen: Raimund Piroutz ÖVP

**TOP: 20**

**Vereinbarung zur Freizeitbetreuung GTS mit Hilfswerk Kärnten****Amtsvortrag:**

Die Plankosten für die Schülerbetreuung in der Ganztageschule betragen für das laufende Schuljahr € 35.582,-- und sind in 12 Monatsraten an das Hilfswerk Kärnten zu überweisen. Die Vereinbarung wird zu Beschlussfassung vorgelegt.



Vereinbarung GTS VS  
Gallizien..pdf

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 21****Vergabe Schülertransport Schuljahr 2020/21**Amtsvortrag:

Für den Schülertransport sind für das Schuljahr 2020/21 Kosten in Höhe von € 62.973,09 einzuplanen. Der Tagessatz beträgt € 344,12 und ist monatlich mit dem Reisebüro –Busreisen Juwan abzurechnen.

Ein Antrag auf Kostenersatz und Vorschussleistung wird beim Finanzamt Klagenfurt eingereicht.



Vertrag Juwan  
2020\_21.pdf

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Firma Reisebüro-Busreisen Juwan GmbH mit dem Schülertransport zu beauftragen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 22****Kinder-Sommerbetreuung 2020**Amtsvortrag:

Für den Monat August wurden heuer aufgrund der COVID-19-Maßnahmen das Kinderstipendium und die Förderung für das verpflichtende KiGa-Jahr ausbezahlt. Diese Förderung wird den Eltern refundiert.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Rückzahlung der Beitrages zur Sommerbetreuung zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 23****Bedarfszuweisungsmittel 2020****a. Zweckänderung BZ Hochseilgarten**a) Amtsvortrag:

Das Vorhaben Hochseilgarten wird abgeschlossen. Der genehmigte Finanzierungsplan basiert auf Bruttopreise. Da es sich dabei um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, erfolgt die Verbuchung netto.

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung - RL			
Bedarfszuweisungsmittel iR	56.550	66.600	- 10.050
Bedarfszuweisungsmittel aR	56.550		56.550
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers			
Darlehen			
Vermögensveräußerung			
inneres Darlehen ABA			
...			
Summe:	113.100	66.600	46.500

BZ i R.wurden in der Höhe von € 66.600,-- bereits angewiesen.

Es verbleiben somit BZ-Mittel in Höhe von € 10.050

Diese werden der Rücklage für Ausfinanzierung von AOH-Vorhaben zugeführt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen und die BZ-Hochseilgarten in der Höhe von insgesamt 10.050,-- der RL-Ausfinanzierung AOH zuzuführen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**b. Zweckänderung BZ Verbauungsmaßnahme Abriacherbach**Amtsvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

## c. Verwendung Bedarfszuweisungsmittel

Amtsvortrag:				
2020				
Rücklagen			Bemerkungen	
Ausfin. AO Vorh	330.445,02 €		Schule	
vorhandene Mittel			Bemerkungen	
BZ 2020	320.000,00 €	OH		
Überschuss OH 2019				
<b>Summe vorhandene Mittel</b>	<b>320.000,00 €</b>			
Verplante Maßnahmen BZ im OH			Beschluss	
EDV Leasing	6.600,00 €	OH	laufend	
K-REGF Abriacherbach Verbauungsmaßnahmen	27.000,00 €		endet 2024	
K-ReGF Grundankauf VS Gallizien 2016	9.000,00 €		endet 2021	
Rückzahlung i.D. für Kommunalgerät	10.000,00 €		endet 2020	
FF Leasing Tanklöschfahrzeug Abtei	36.000,00 €		endet 2023	28.06.2018
<b>Summe verplante Maßnahmen</b>	<b>88.600,00 €</b>			
Maßnahmen 2020			Bemerkungen	
Spielgeräte Sportplatz	10.800,00 €	OH	Gesamtsumme 17.800 € --> Förderung 7.000€	17.06.2020
Straßenbau nach Kanal	72.500,00 €			30.01.2020
Straßenbau 2020	44.200,00 €			
Bushaltestelle Glantschach	2.200,00 €		€ 5.000 Gesamt - € 2.800 Zuschus Fr. Rotter	
Dach Turnsaal	30.000,00 €		Inkl. € 3.000 Blitzschutz	
Sanierung Kriegerdenkmal	2.000,00 €			
Projektentwicklung Gallizien Ortskern	1.000,00 €		€ 2.044 - 50% Förderung	
Betriebsförderung Spar Markt	12.000,00 €			
Tennisplatz	40.000,00 €			
ÖKO Fit Beratung	2.000,00 €			
NaKult	3.200,00 €			
<b>Summe geplante Maßnahmen</b>	<b>219.900,00 €</b>		- €	
Verfügbare Mittel	11.500,00 €		- €	
<b>Verfügbare Mittel Gesamt</b>	<b>11.500,00 €</b>			

## Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verwendung der BZ-Mittel zu beschließen und nicht benötigte Mittel der Rücklage zur Ausfinanzierung von AOH-Vorhaben zuzuführen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 24**  
**Skartierung 2020**

Amtsvortrag:

Nachfolgende Schriftstücke wurden ordnungsgemäß ausgeschieden.

Wohnbaustatistik Amt der Kärntner Landesregierung 1967 – 2004	003 – 006, 2002 – 2005
Kärntner Landeszeitung 2008 – 2011	016-1, 2009 – 2004
Geschworenen- und Schöffenliste 1990 – 2004	015, 2009 – 2005
Fleischbeschau 2003 -2010, 2011 – 2015	013-4, 2009 – 2005
Fremdenverkehrsabgaben 2005 – 2009	020-3, 1998 – 2009
Allg. Schriftverkehr 400 Aktenplannummer	030-1 bis 032-0, 1994 – 1997
Heizkostenzuschuss 2018, 2017, 2008	700 bis 840-1, 1994 – 1997
Postbelege 2019	027, 2008 – 1987
Tierseuchen 2008, 2009	024-0, 1994 – 2008
Nächtigungstaxe Abrechnung 2008, 2009	031-11 bis 023-0, 1998 – 2003
Posteingang:	020-7, 2009 – 2004
500, 1998 – 2003	100-1 bis 120-4, 1998 – 2003
031-11, 2004 – 2006	130-0 bis 180, 1998 – 2003
091, 1998 – 2006	620, 1998 – 2003
063, 1998 -2005	213 – 460, 1998 – 2003
060, 1997 – 2007	Haushalt und Steuer 2007
080, 1999 – 2002	Wassermählerablesekarten bis 2017
060-1, 1994 – 2007	Mahnung/OP Listen bis 2007
831-5, 1998 – 2003	

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Skartierung 2020 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 25****Zu- und Abschreibung öffentliches Gut****a. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut betreffend das Grundstück 708 der EZ 50000 in der KG Glantschach**Amtsvortrag:**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 29.10.2020, Zahl 031-5-06/2019 mit welcher eine Teilfläche dem Grundstück Nr. 708 KG Glantschach 76209, EZ 50000 (Gemeinde Gallizien – Öffentliches Gut - Straßenanlage) zugeführt wird.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 80/2019, wird verordnet:

**§ 1 Gegenstand**

Die Teilfläche 4 wird lastenfrei ins Öffentliche Gut der EZ 50000, GB 76209 Glantschach, Gemeinde Gallizien unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der Vermessungsurkunde vom 30.08.2019, GZ 1427/1/2019 des Hr. DI. Heimo Prutej, bescheinigt vom Vermessungsamt Völkermarkt (GZ 805/2019/76) zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Völkermarkt zu beantragen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen zu verordnen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**b. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut betreffend die Grundstücke 280, 297/2 und 1496 der EZ 7 und 242 in der KG 76208 Gallizien.**

Amtsvortrag:

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, mit welcher Teilflächen den Grundstücken Nr. 280, 297/2 und 1496, KG Gallizien 76208, EZ 7 und 242 (Gemeinde Gallizien – Öffentliches Gut - Straßenanlage) zugeführt bzw. abgeschrieben werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 25/2017, wird verordnet:

**§ 1 Gegenstand**

Teilflächen werden lastenfrei ins Öffentliche Gut der EZ 242, GB 76208 Gallizien, Gemeinde Gallizien bzw. lastenfrei aus dem Öffentlichen Gut der EZ 242, GB 76208 Gallizien, Gemeinde Gallizien unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 4765/2019 des Hr. DI. Christian Maletz zu- bzw. abgeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen bzw. aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Völkermarkt zu beantragen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen zu verordnen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**c. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut betreffend die Grundstücke 689 KG Vellach**

Amtsvortrag:

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 29.10.2020, Zahl 031-5-07/2020, über die Übernahme von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut bzw. Abschreibung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege), gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., betreffend das Grundstück 547 Einlagezahl 50000 der Katastralgemeinde Möchling, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettingerstraße 21, A-9100 Völkermarkt, vom 11.03.2020, GZ. 191073-V1-U, bescheinigt vom Vermessungsamt Völkermarkt (GZ 280/2020/76).

**§ 1 Gegenstand**

Teilflächen werden lastenfrei ins Öffentliche Gut der EZ 50000, GB 76215 Möchling, Gemeinde Gallizien bzw. lastenfrei aus dem Öffentlichen Gut der EZ 50000, GB 76223 Vellach, Gemeinde Gallizien unter Zugrundelegung des der Vermessungsurkunde GZ 191073-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH zu- bzw. abgeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen bzw. aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Völkermarkt zu beantragen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Gallizien angeschlagen wurde, in Kraft.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen zu verordnen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**d. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. Abschreibung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut betreffend die Grundstücke 547 KG Möchling**

Amtsvortrag:

Dieser Beschluss wurde im Umlaufwege am 25.08.2020 gefasst und dem Gemeinderat nun zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen zu verordnen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 26****Rücklagendeckung Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche**Amtsvortrag:

Gemäß § 28 Abs. 1 VRV 2015 sind für Verpflichtungen der Gemeinden in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen anzusetzen. Diese Regelung gilt sowohl für langfristige Rückstellungen gem. § 28 Abs. 4 VRV 2015 (z.B. Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder etc.) als auch für kurzfristige Rückstellungen gem. § 28 Abs. 3 VRV 2015 (z.B. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, nicht konsumierte Zeitguthaben etc.).

Die Verordnung des Landes, die Auslagerungs- und Rückdeckungsversicherungen für Abfertigungen und Dienstjubiläen für zulässig erklären soll, liegt zur Begutachtung vor.

Auszug aus dem E-Mailverkehr zwischen der der Abt. 3 und den Finanzdienstleister Haslmaier Consulting GmbH:

*Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Abteilung 3 den Kärntner Gemeinden in den letzten Jahren schon mehrfach – immer wieder dieselbe – Auskunft (Schulungen, Informationsschreiben, Fragen-Antworten-Datenbank inkl. Beispiele, etc.) über die Darstellung von Abfertigungen und Dienstjubiläen im neuen Haushaltswesen gem. VRV 2015 gegeben hat. Die Auskünfte der Abt. 3 in diesem Zusammenhang wurden vorab mit diversen Versicherungsunternehmen (u.a. mit Ihnen als Finanzdienstleister) und auch dem Kärntner Landesrechnungshof und Kärntner Gemeindebund (+ ausgewählte Finanzverwalter) abgestimmt.*

*Wir bleiben bei der Auslegung, dass eine Gemeinde keine Rückstellung für künftige Abfertigungen oder Dienstjubiläen auszuweisen hat, wenn sie eine aufrechte Auslagerungsversicherung (100% Risikoübertragung auf Versicherung) dafür eingegangen ist! Bei Rückdeckungsversicherungen haben wir die Gemeinden informiert, sich die Vertragsdetails mit dem Versicherer genau anzusehen, da es sein kann, dass ein gewisses Risiko bei der Gemeinde verbleibt und dieses dann prozentmäßig schon als Rückstellung im Gemeindehaushalt darzustellen wäre.*

*Für die angebotene Versicherung der Donau Vienna Insurance Group wird festgehalten, dass die geforderte gänzliche Abdeckung der Anwartschaften durch das Versicherungsmodell (Auslagerungsversicherung) jederzeit gegeben ist. Bei einem vorzeitigen, abfertigungsberechtigten Austritt, bei dem das angesparte Kapital noch nicht zu Gänze vorhanden ist, wird von der Versicherung trotzdem die gesamte benötigte Abfertigungshöhe an die Gemeinde ausbezahlt. Das so entstandene Delta wird mit weiterlaufender Prämienzahlung abgedeckt. Im Rahmen der jährlichen Servicing werden unplanmäßige Bezugsänderungen mittels Vertragsänderungen an die geforderte, gänzliche Abdeckung der Anwartschaften angepasst.*

*Sämtliche andere Sicht-, und Vorgehensweisen würden den Gemeinden, einen jährlich erheblichen finanziellen Mehraufwand verursachen.*

Die Gemeinde Gallizien hat teilweise bereits für vor dem Jahr 2011 eingetreten Bediensteten eine entsprechende Versicherung für Abfertigungsansprüche abgeschlossen, welche nun um zwei Bedienstete ergänzt wird. Weiters werden die entstehende Abfertigungsansprüche aus den 13. und 14. Gehältern durch eine Differenzdeckungsversicherung abgedeckt.

Der Bedarfes an Jubiläumsgeldern wird ebenfalls durch die Auslagerungsversicherung abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Deckung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüchen durch die Auslagerung an die Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 27**

**Änderung Verordnung Stellenplan**

Amtsvortrag:

Die Stellenplanverordnung ist dem tatsächlichen Planstellenstand wieder anzupassen.



VO Stellenplan 2020  
Abänderung\_amtssig

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Stellenplanverordnung zu beschließen

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**Eingelangte Anträge:**

Lfd. 38) Kriegerdenkmal FPÖ

Zuweisung an GV



lfd. 38 Antrag  
FPÖ\_Denkmal Abwehr

Lfd 39) Jagdverein ÖVP

Zuweisung an GV



lfd. 39 Antrag ÖVP\_  
Verleihung Gemeinde

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

**TOP: 28**

**Personal**

**Berichte**

Nach Erschöpfen der Tagesordnung berichtete der Bürgermeister zu folgenden Themen.  
Nahversorgung.

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 34 Seiten.

Gelesen

genehmigt

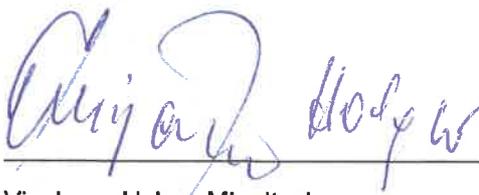
unterfertigt

  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister



  
\_\_\_\_\_  
Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:

  
\_\_\_\_\_  
Vizebgm. Holger Miggitsch

  
\_\_\_\_\_  
GR Robert Wutte

